



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

69. Jahrgang

Ansbach, 15. Mai 2024

Nr. 5

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Projektvorbereitung, Planung und Ausführungsvorbereitung für ein gemeinsames Schulzentrum Hersbruck mit Grundschule, Mittelschule und Förderzentrum in Hersbruck vom 21. März 2024 ...	68
Schornsteinfegerrecht; Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk	
- Ansbach-Land 8	70
- Nürnberg-Stadt 25	70
- Erlangen-Stadt 6	70
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgoberbach, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2024	70
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2024	72
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Spalt - Gemarkung Großweingarten; Fl.-Nr. 1286 - Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage - Genehmigung	73
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2024	74
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (BGS-WAS) vom 26. April 2024	75
Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (VES-WAS) vom 26. April 2024	76
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	81



Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Genehmigung der Zweckvereinbarung zur Projektvorbereitung, Planung und Ausführungsvorbereitung für ein gemeinsames Schulzentrum Hersbruck mit Grundschule, Mittelschule und Förderzentrum in Hersbruck vom 21. März 2024

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. April 2024 Gz. 12.2-1443-1-68

Die Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 11.04.2024 Gz.12.2-1443-1-68, gemäß Art.12 Abs. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Sie wird gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekanntgemacht.

Öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung

zwischen den Sachaufwandsträgern

Schulverband Hersbruck,
vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Robert Ilg,

Stadt Hersbruck,
vertreten durch den Zweiten Bürgermeister Peter Uschalt

und

Landkreis Nürnberger Land,
vertreten durch den Landrat Armin Kroder

**zur Projektvorbereitung, Planung und Ausführungsvorbereitung
für ein gemeinsames Schulzentrum
mit Grundschule, Mittelschule und Förderzentrum in Hersbruck**

gemäß den Regelungen nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

§ 1 Aufgabe

- 1) In der Stadt Hersbruck wird ein gemeinsames Schulzentrum errichtet. Dieses Schulzentrum umfasst
 - a) die Mittelschule des Schulverbands Hersbruck
 - b) die Grundschule der Stadt Hersbruck
 - c) das Sonderpädagogisches Förderzentrum Hersbruck des Landkreises Nürnberger Land.
- 2) Träger der Maßnahme ist der Schulverband Hersbruck. Der Schulverband Hersbruck wird ermächtigt, alle für Projektvorbereitung, Planung und Ausführungsvorbereitung erforderlichen Maßnahmen zum Neubau des Schulzentrums in Hersbruck einzuleiten, durchzuführen und rechtsverbindlich zu handeln, wahrzunehmen und zu erfüllen. Der Schulverband Hersbruck bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgaben eines Geschäftsbesorgers.

§ 2 Mitwirkung der Beteiligten

- 1) Federführend wird das Projekt vom Schulverband Hersbruck durchgeführt, dennoch ist die Einbeziehung der weiteren beteiligten Sachaufwandsträger bei einer Vielzahl von Entscheidungen erforderlich. Hierzu wird eine gemeinsame Lenkungsgruppe gebildet. Die Zusammensetzung wird in einer **gesonderten öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung** geregelt werden.
- 2) Die Aufgabe der Lenkungsgruppe wird insbesondere die Entscheidung richtungsweisender Fragen in technischer und planerischer Hinsicht sein, welche durch den Geschäftsbesorger und die Planer an die Sachaufwandsträger herangetragen werden oder mit weiteren Beteiligten wie den Schulen erarbeitet werden.
- 3) Grundlegende Entscheidungen, wie die Billigung des Raumprogramms auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes, die Billigung der Entwurfsplanung und die Genehmigung der Gesamtkosten bleiben der Schulverbandsversammlung bzw. den entsprechenden Gremien der Stadt Hersbruck und des Landkreises Nürnberger Land vorbehalten.

§ 3
Kostenbeteiligung

Die an dieser Vereinbarung Beteiligten verpflichten sich, die anteilig entstandenen Kosten für das gemeinsame Schulzentrum zu tragen. Die Aufteilung der Kosten wird in einer gesonderten **öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung** geregelt.

§ 4
weitere Zusammenarbeit

- 1) Die Vertragsparteien beabsichtigen, für das vertragsgegenständliche Projekt Zuwendungen zu beantragen. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Vereinbarung und in der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsvereinbarung nur Regelungen getroffen, die die Projektvorbereitung, Planung und Ausführungsvorbereitung betreffen, so dass kein – im zuwendungsrechtlichen Sinne unzulässiger – vorzeitiger Maßnahmenbeginn zustande kommt.
- 2) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass nach erfolgter Genehmigung der Entwurfsplanung und Genehmigung der daraus resultierenden Gesamtkosten der Neubau gemeinschaftlich durchgeführt werden soll. Die Vertragsparteien kommen überein, dass u. a. für den Bau und Betrieb eine dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung entsprechende Regelung getroffen werden soll. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung soll mit der Ausarbeitung einer Anschlussvereinbarung begonnen werden.

§ 5
Vertragsdauer, Laufzeit

Die Zweckvereinbarung gilt bis zum Abschluss der Projektvorbereitung, Planung und Ausführungsvorbereitung. Die weitere Zusammenarbeit (§ 4) bleibt hiervon unberührt.

§ 6
Wirksamwerden

Die Zweckvereinbarung wird am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung wirksam.

Hersbruck, 21. März 2024

für den Schulverband Hersbruck
gez.
Robert Ilg

für den Landkreis Nürnberger Land:
gez.
Kroder

für die Stadt Hersbruck:
gez.
Peter Uschalt

Ansbach, 18. April 2024

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2024 Gz. RMF-SG 21-2206-2-8

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Ansbach-Land 8 wurde mit Wirkung vom 01.04.2024 Herr Markus Hautmann, Günzersreuth 37, 91126 Kammerstein, bestellt.

Dr. Leuzinger
Ltd. Regierungsdirektorin

MFrABI S. 70

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2024 Gz. RMF-SG 21-2206-2-125

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Nürnberg-Stadt 25 wurde mit Wirkung vom 01.04.2024 Herr Daniel Horlamus, Heuweg 12, 91207 Lauf an der Pegnitz, bestellt.

Dr. Leuzinger
Ltd. Regierungsdirektorin

MFrABI S. 70

**Schornsteinfegerrecht;
Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Mai 2024 Gz. RMF-SG 21-2206-2-54

Zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf dem Kehrbezirk Erlangen-Stadt 6 wurde mit Wirkung vom 01.04.2024 Herr Nicolas Müller, Ansbacher Straße 23, 90599 Diethenhofen, bestellt.

Dr. Leuzinger
Ltd. Regierungsdirektorin

MFrABI S. 70

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgoberbach, Landkreis Ansbach, für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Burgoberbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	437.000,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 330.000,00 Euro festgesetzt (Verwaltungsumlage).
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 Euro festgesetzt (Investitionsumlage).
3. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2024 auf 145 Verbandsschüler und 6 Gastzuschüler festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird auf 2.214,83 Euro und die Investitionsumlage wird auf 0,00 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Burgoberbach, 4. April 2024

Schulverband Burgoberbach
Gerhard Rammler
Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband Burgoberbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen.

Burgoberbach, 4. April 2024

Schulverband Burgoberbach
gez.
Gerhard Rammler
Schulverbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Altmühlsee
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 24 der Verbandssatzung vom 01.03.1974 (RABl S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.02.2019, in Kraft getreten am 01.01.2019 (MFrABl Nr. 4 vom 20.03.2019) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Altmühlsee folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.715.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	617.600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das **Umlagensoll** wird

im Verwaltungshaushalt auf	305.000,00 €
und im Vermögenshaushalt auf	537.000,00 €

festgesetzt.

Der Umlagschlüssel ergibt sich aus § 26 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

350.000,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft

Gunzenhausen, 15. April 2024

Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Altmühlsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach dem kommunalen Haushaltsrecht genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Gunzenhausen, 15. April 2024

Zweckverband Altmühlsee
gez.
Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 72

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Spalt - Gemarkung Großweingarten; Fl.-
Nr. 1286 - Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Freiflächenphoto-
voltaikanlage - Genehmigung**

Die Versammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat mit Feststellungsbeschluss vom 13.09.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Spalt, sowie die Begründung einschließlich Umweltprüfung in der Fassung vom 14.08.2023 beschlossen.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 28.03.2024 Gz. 34-4621-19-2-5, die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltprüfung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltprüfung in der Fassung vom 14.08.2023 kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Brombachsee unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ramsberg, 22. April 2024

Zweckverband Brombachsee
gez.
Manuel Westphal
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 73

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg
für das Haushaltsjahr 2024**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg erlässt nach § 13 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 4.144.800 Euro

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 1.561.900 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 3.296.000 Euro für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird erhoben. Sie wird festgesetzt auf

1. eine Grundlagenumlage für die Führung der Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von 172.000 Euro; fällig am 1. Juni 2024;
2. eine Bedarfsumlage für EDV-Kosten an Dritte, für LNA-Fortbildungskosten, für Selbstbeteiligung bei Schadensfällen, für Schiedsstellenverfahren und Sachverständigen-/Beratungsgutachten sowie für die Kostenerstattungspauschale zur Allgemeinen Geschäftsführung der ARGE ZRF Bayern in Höhe von insgesamt 60.000 Euro; fällig am 1. Mai 2024;
3. eine ILS-Umlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung in Höhe von insgesamt 3.064.000 Euro; fällig zu vier gleichen Teilbeträgen je am 1. Mai, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember 2024.

(2) Die Umlage wird gemäß den Anlagen 1a, 1b, 1c und 2 zur Haushaltssatzung, die Bestandteil dieser Haushaltssatzung sind, in vier Raten erhoben:

1. Rate	am 01.05.2024	in Höhe von	826.000,00 Euro,
2. Rate	am 01.06.2024	in Höhe von	938.000,00 Euro,
3. Rate	am 01.09.2024	in Höhe von	766.000,00 Euro,
4. Rate	am 01.12.2024	in Höhe von	766.000,00 Euro.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Nürnberg, 18. April 2024

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Nürnberg
Kroder
Landrat
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg - ZRFN - hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Nürnberg, 18. April 2024

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Nürnberg
gez.
Kroder
Landrat
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 74

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe (BGS-WAS)**

Vom 26. April 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) i. V. m. Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe (BGS-WAS) vom 22. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,65 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 9,98 €“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

Wendelstein-Großschwarzenlohe, 26. April 2024

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe
Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 75

**Beitragssatzung
für die Verbesserung und Erneuerung
der Wasserversorgungseinrichtung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Schwarzachgruppe (VES-WAS)**

Vom 26. April 2024

Aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) i. V. m. Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe folgende Satzung:

**§ 1
Beitragserhebung**

Der Zweckverband erhebt einen Beitrag zur Deckung seines Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet

der Stadtteile	Greuth und Kornburg der Stadt Nürnberg sowie für das Gebiet Schwarzacher Höhe des Stadtteiles Katzwang der Stadt Nürnberg
der Stadtteile	Penzendorf, Schaffnach und Schwarzach der Stadt Schwabach
der Gemeindeteile	Harm, Furth, Leerstetten, Eichenbühl, Schwand und Mittelhembach des Marktes Schwanstetten mit Ausnahme der Ortsteile Hagershof und Holzgut
der Gemeindeteile	Erichmühle, Großschwarzenlohe, Kleinschwarzenlohe, Königshammer, Neuses und Sorg des Marktes Wendelstein

durch folgende Maßnahmen:

A) Neubau sowie Erweiterung und Ertüchtigung von Hochbehältern im Verbandsgebiet

- Sanierung Wasserturm Kornburg
Volumen: 300 m³
 - Wiederinbetriebnahme der Wasserkammern (mit Reinigung und Erneuerung der Beschichtung)
 - Betonsanierung (Außenfassade, tlw. Innentreppe, Innenfläche Attika)
 - Erneuerung der Pumpen und zugehöriger elektrotechnischer Schalttechnik
 - Erneuerung der Rohrinstallationen und Be- und Entlüftungsleitungen (mit Installation von Luftfiltern)
 - Neubau einer zweiten Zuleitung in DN 100 zu den Wasserkammern (ca. 30 m)
 - Maßnahmen zur Erfüllung heutiger Sicherheitsstandards und zum Objektschutz (u. a. Austausch/ Instandsetzung Einstiegsleitern Wasserkammern/Zugangsleiter Attika, Zugangstür zur Anlage/Zugang zu den Wasserkammern, Fensterelemente, Zaunanlage, Zufahrtstor)
 - Errichtung einer funktionsfähigen Drainage mit Kiesschüttung
 - Installation von Fernwirktechnik und Einbindung in das Prozessleitsystem im WW Großschwarzenlohe
- Sanierung Hochbehälter Raubersried
Volumen: 5.000 m³
 - Erneuerung der bestehenden Oberflächenbeschichtung und Beschichtung der Stahlbetondecken in den beiden Wasserkammern
 - Stellenweise Betonsanierung (u. a. Bereiche freiliegender Bewehrung)
 - Bauseitige Trennung der beiden Wasserkammern
 - Einbau neuer Zugangstreppen zu den Wasserkammern in Edelstahlmaterial
 - Erneuerung der Zugangstür in die Wasserkammern
 - Erneuerung/Neubau der Lüftungsanlagen
 - Erneuerung der Wanddurchführungen zu den Wasserkammern und der Füll- und Entnahmerohre
 - Betonsanierung und Einpflasterung der 5 Stück Zugangs- und Entlüftungsdome
 - Entfernung und Erneuerung der Außenabdichtung/Isolierung und Entwässerung der Deckenbereiche über der Vorkammer/Anschluss zu den Wasserkammern
 - Erneuerung der Treppe und Pflasterung im Außenbereich des Eingangsportals
 - Erneuerung der elektrotechnischen Ausstattung (Beleuchtung/Messungen/Fernwirktechnik/Einbindung ins Prozessleitsystem)

B) Neubau sowie Ertüchtigung von Wasserwerken im Verbandsgebiet

- Ertüchtigung Wasserwerk Großschwarzenlohe
 - Eingeschossiger Erweiterungsbau am Wasserwerk für anlagentechnische Aggregate und bauliche Sanierungsmaßnahmen im Umbaubereich

- Demontage Aufbereitungsstraße 1
 - Erneuerung Aufbereitungsstraße 2 und 3 mit Umstellung des Entsäuerungsverfahrens (u. a. Austausch von Armaturen und Filterkesseln bei baulicher Öffnung der Gebäudeaußenwand, Neuinstallation Flachbettbelüfter und zugehöriger Rohrleitungsbauten und Messtechnik)
 - Installation von Luftfilteranlagen in den Reinwasserkammern
 - Sanierung der Reinwasserkammer 2
 - Neubau Absetzbehälter zur Rückspülwasserbehandlung mit zugehörigen Leitungsbauten, Schlammwerkwerk und Messtechnik
 - Erneuerung der elektrotechnischen Schaltanlagen/Neuinstallation für Flachbettbelüfteranlage und Einbindung der Steuerung der Armaturen in das Prozessleitsystem
 - Installation einer Netzersatzstromanlage
 - Erneuerung des Förderpumpwerks
 - Anlage der Außenanlagen mit Umzäunung, Schüttgutboxen, Unterstellport, Pflasterung der Betriebshoffläche und der Zufahrt vor dem Werksgelände
- Neubau Wasserwerk Schwand (auf bestehendem Werksgelände des WW Schwand)
Errichtung eines Wasserwerkes mit
 - 1 Aufbereitungsstraße mit Oxidator, Filtern und physikalischer Entsäuerung über Flachbettbelüfter
 - Hauptpumpwerk mit Drehzahlregelung, Druckstoßsicherung, und zugehöriger Schaltanlage
 - Saugbehälter mit zwei Kammern à 500 m³ Volumen mit Luftfilteranlagen und Drucktüren
 - Zugehörige Rohrleitungsbauten, Messtechnik und elektrotechnische Schaltanlagen
 - Anlage der Außenanlagen mit Umzäunung, Pflasterung der Werkzugänge und der Zufahrt vor dem Werksgelände

C) Verbesserung- und Erneuerung des Rohrnetzes

- Maßnahme Schaftnach - Rohrnetzerneuerung in der Schaftnacher Straße von Kreuzung St 2239/RH2 bis Kreuzung Kanalstraße und im weiteren Verlauf in der Kanalstraße entlang des Straßenverlaufs bis Hausnummer 6 mit Unterquerung der B2a bis zum Main-Donau Kanal - Neubau/Auswechslung der teilweise bestehenden Verbindungsleitung DN 150 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180 PE - Länge gebaut ca. 1097 m (alt ca. 1.075 m)
- Maßnahme Schaftnach - Rohrnetzerneuerung in der Schaftnacher Straße ab ca. Hausnummer 3 bis Kreuzung Herbstwiesenweg/Kanalstraße und im weiteren Verlauf in der Kanalstraße bis Kanalstraße 10 - Auswechslung der bestehenden Versorgungsleitung DN 125 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125/160 PE - Länge ca. 564 m (alt ca. 440 m)
- Maßnahme Schaftnach - Rohrnetzerneuerung in der Straße „Auf dem Berg“ (Flurstück Nummer 656/12) - Auswechslung der bestehenden Versorgungsleitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 110 PE, Länge ca. 57 m (alt Zementmörtelaukleidung - Länge ca. 67 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Kornburger Straße ab Kreuzung Weidenstraße bis Kreuzung Porschestraße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 125 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180 PE - Länge ca. 77 m (alt ca. 65 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Weidenstraße ab Kreuzung Kornburger Straße bis Kreuzung Katzwanger Straße (komplette Straße) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 181 m (alt ca. 170 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Katzwanger Straße (Hauptverlauf) ab Kreuzung Hermann-Hetzel-Straße bis Einmündung Rangaustrasse - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180/125 PE - Länge ca. 534 m (alt ca. 430 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in Katzwanger Straße 25 bis Katzwanger Straße 35 (Seitenstraße, Flurstück Nummer 41/60) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 36 m (alt ca. 35 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in Katzwanger Straße 17 bis Katzwanger Straße 23 (Flurstück Nummer 41/67) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 24 m (alt ca. 25 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in Nordost-Südwest verlaufender Seitenstraße nördlich der Häuserzeile Siedlerstraße 2 - 40 (Flurstück Nummer 41/73 - 41/43) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 164 m (alt ca. 155 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Siedlerstraße von Kreuzung Hermann-Hetzel-Straße bis Kreuzung Katzwanger Straße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 178 m (alt ca. 170 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Siedlerstraße 1 bis 13 (Seitenstraße, Flurstück Nummer 41/85) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 39 m (alt ca. 50 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Siedlerstraße 15 bis 27 (Seitenstraße, Flurstück Nummer 41/93) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 39 m (alt ca. 50 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Siedlerstraße 29 bis 41 (Seitenstraße, Flurstück Nummer 41/101) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 38 m (alt ca. 45 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Siedlerstraße 43 bis 57 (Seitenstraße, Flurstück Nummer 41/109) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 44 m (alt ca. 55 m)

- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Siedlerstraße 56 bis 42 (Seitenstraße, Flurstück Nummer 41/118) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 44 m (alt ca. 55 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Hermann-Hetzel-Straße 74 bis 86 (Seitenstraße, Flurstück Nummer 41/25) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 45 m
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Hermann-Hetzel-Straße 58 bis 72 (Seitenstraße, Flurstück Nummer 41/33) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 63 PE - Länge ca. 46 m (alt ca. 40 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in Am Bäumelfeld von Kreuzung Hermann-Hetzel-Straße bis Kreuzung Kornburger Straße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 209 m (alt ca. 200 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung im Allerheiligenweg von Kreuzung Hermann-Hetzel-Straße bis Kreuzung Katzwanger Straße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180 PE - Länge ca. 267 m (alt ca. 270 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Nobelstraße von Kreuzung Am Bäumelfeld bis Kreuzung Allerheiligenweg - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 110 PE - Länge ca. 145 m (alt ca. 150 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Daimlerstraße von Kreuzung Am Bäumelfeld bis Kreuzung Allerheiligenweg - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 110 PE - Länge ca. 126 m (alt ca. 130 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in Flurstück Nummer 45/21 (Seitenstraße; Parallelstraße zwischen Hermann-Hetzel-Straße 40 bis 18 und Daimlerstraße) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 110 PE - Länge ca. 102 m (alt ca. 100 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Hermann-Hetzel-Straße von Kreuzung Allerheiligenweg bis Kreuzung Rangastraße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 150 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180 PE - Länge ca. 145 m (alt ca. 120 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Hermann-Hetzel-Straße von Kreuzung Allerheiligenweg bis Kreuzung Katzwanger Straße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 125 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180/125 PE - Länge ca. 485 m (alt ca. 405 m)
- Maßnahme Kleinschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in Flurstück Nummer 45/28 (nördlich der Rieterstraße bis zum Lärmschutzwall im freien Feld) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 150 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180 PE - Länge ca. 246 m (alt ca. 230 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung im Raubersrieder Weg ab Kreuzung Erlenstraße bis Kreuzung Leinschlag - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100/150 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180 PE - Länge ca. 911 m (alt ca. 900 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Talstraße ab Kreuzung Am Sillberg bis Kreuzung Bierweg, mit Querung Schwarzach bis Talstraße 20 - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 160/125 PE - Länge ca. 273 m (alt ca. 230 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Schwander Straße ab Kreuzung Bierweg bis Kreuzung Leinschlag - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80/100/125 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180/160 PE - Länge ca. 385 m (alt ca. 400 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Straße Leinschlag ab Kreuzung Schwander Straße bis Hausnummer 7 - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 160 PE - Länge ca. 111m (alt ca. 50 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in Straße Zum Schloss ab Kreuzung Bierweg bis Hausnummer 14 - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 172 m (alt ca. 170 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung im Gartenweg ab Kreuzung Bierweg bis Kreuzung Raubersrieder Weg - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80/100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 208 m (alt ca. 200 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung Am Sillberg von Einmündung Talstraße bis Kreuzung Hubertusstraße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 160 PE - Länge ca. 361 m (alt ca. 330 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Jagdstraße ab Kreuzung Bierweg bis Hausnummer 19 - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 226 m (alt ca. 225 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Drosselstraße ab Kreuzung Sperlingstraße bis Kreuzung Raubersrieder Weg - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 182 m (alt ca. 190 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Sperlingstraße ab Kreuzung Bierweg bis Kreuzung Raubersrieder Weg - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 160 PE - Länge ca. 164 m (alt ca. 190 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung im Bradinger Feld ab Kreuzung Weiherstraße bis Kreuzung Heidestraße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 350 m (alt ca. 330 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Bergstraße ab Kreuzung Raubersrieder Weg bis Kreuzung Bradinger Feld - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 82 m (alt ca. 80 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung in der Weiherstraße ab Kreuzung Mittelweg bis Kreuzung Bradinger Feld - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue

- Leitung DA 125 PE - Länge ca. 170 m (alt ca. 185 m)
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung im Mittelweg ab Kreuzung Weiherstraße bis ca. Mittelweg 40 (Anbindung an bestehende neue PVC Leitung) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 160 PE - Länge ca. 120 m
- Maßnahme Großschwarzenlohe - Rohrnetzerneuerung Hubertusstraße ab Kreuzung Bierweg bis Sorger Weg (inklusive Straßenkreuzungsbereiche) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 160 PE - Länge ca. 190 m
- Maßnahme Leerstetten - Rohrnetzerneuerung in der Ringstraße ab Kreuzung Hauptstraße bis Kreuzung Further Straße - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180 PE - Länge ca. 777 m (alt ca. 750 m)
- Maßnahme Leerstetten - Rohrnetzerneuerung in der Carl-Dürr-Straße ab Kreuzung Further Straße bis Abzweigung Hausnummer 19/23 - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 160 PE - Länge ca. 215 m (alt ca. 210 m)
- Maßnahme Leerstetten - Rohrnetzerneuerung in Flurstücknummer 9/2 (Seitenstraße zu Schwabacher Straße bis Hausnummer 5 ab Kreuzung Hauptverlauf Schwabacher Straße (Hausnummer 2) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 90 PE - Länge ca. 56 m (alt ca. 55 m)
- Maßnahme Leerstetten - Rohrnetzsanieung in der Straße Mittelsteig ab Kreuzung Schwabacher Straße bis Kreuzungsbereich Mittelsteig 4a und im weiteren nördlichen Verlauf entlang Hauptstraße 14 bis zum Kreuzungsbereich Hauptstraße 16 - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 100 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125 PE - Länge ca. 233 m (alt ca. 200 m)
- Maßnahme Leerstetten - Rohrnetzsanieung in der Straße Mittelsteig ab Kreuzung Schwabacher Straße bis Kreuzungsbereich Mittelsteig 21/23 - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 200 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 250 PE - Länge ca. 168 m (alt ca. 160 m)
- Maßnahme Leerstetten - Rohrnetzerneuerung in der Straße Mittelsteig ab Kreuzungsbereich Mittelsteig 7/4a bis Kreuzungsbereich Mittelsteig 19 und weiterer südlicher Verlauf bis Mittelsteig 13/15 (Seitenstraße) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 125/110 PE - Länge ca. 158 m, mit Durchbindung (alt ca. 120 m)
- Maßnahme Leerstetten - Rohrnetzerneuerung in der Schwabacher Straße ab Einmündung Hauptstraße bis Hausnummer 10 - 12 (Kreuzungsbereich Mittelsteig) - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 80 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 250/125 PE - Länge ca. 233 m (alt ca. 200 m)
- Maßnahme Kornburg - Rohrnetzerneuerung in der Venatoriusstraße ab Kreuzungsbereich Kornburger Hauptstraße bis Kreuzungsbereich Rothenbucherweg und Sudermannstraße bis Hausnummer 5 - Auswechslung der bestehenden Leitung DN 150 Material Grauguss durch eine neue Leitung DA 180 PE - Länge ca. 414 m (alt ca. 350 m)

§ 2 Beitragstatbestand

¹Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. ²Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahmen nach § 1 bereits begonnen wurden, kann der Zweckverband schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²In unbeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke für Sondernutzungen wie Schulen, Kindergärten etc. von mindestens 5.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 5.000 m² begrenzt, für Wohngrundstücke und sonstige Grundstücke von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit die ausgebaut sind. ⁴Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. ⁵Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. ⁶Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 80 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf netto 10.678.256 € (Vorauszahlung 10.560.000 €) festgesetzt und wird zu 25 % nach der Summe der Grundstücksflächen und zu 75% nach der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Der endgültige Beitragssatz beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,60 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,67 € |

(3) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wurde nach der Feststellung des Aufwandes festgesetzt.

(4) ¹Auf die endgültige Beitragsschuld wurden 6 Vorauszahlungsraten (100 %) erhoben. ²Die gezahlten Beiträge werden bei der endgültigen Beitragsfestsetzung berücksichtigt.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig:

§ 8 Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 10 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 6. März 2017 außer Kraft.

Wendelstein-Großschwarzenlohe, 26. April 2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe
Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Begründet von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München, fortgeführt von Dr. Michael Pießkalla LL.M.Eur., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

105. Aktualisierungslieferung, März 2024, 196,80 €, Art.-Nr. 66355105, JURION Onlineausgabe, 65,60 €

Art.-Nr. 08251668

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar zum Gemeinde-, Verwaltungsgemeinschafts-, Landkreis- und Bezirksrecht, Kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Wahlrecht, Kommunales Haushalts- und Unternehmensrecht

Begründet von Dr. Josef Prandl und Dr. Dr. h. c. Hans Zimmermann, fortgeführt von Dr. Hermann Büchner, Regierungsdirektor a. D., Hof und Michael Pahlke, Oberlandesanwalt, Landesrechtsanwaltschaft Bayern

155. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand: 10. Januar 2024, 457,32 €, Art.-Nr. 66136155, JURION Onlineausgabe, 152,44 €, Art.-Nr. 08250205

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Praktikerhandbuch

173. Aktualisierung, Stand: Januar 2024

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Molodovsky/Famers/Waldmann

Bayerische Bauordnung

Kommentar

Sonder-Aktualisierung

Volland

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Textausgabe mit Schnelleinstieg

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Grove/Laudien

EU-Hygienepaket

Vorschriftensammlung mit Glossar

56. Aktualisierung, Januar 2024

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

236. Aktualisierung, Stand Januar 2024

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Igl (Hrsg.)

Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstigen Berufe im Gesundheitswesen

Normsammlung mit Erläuterungen

110. Aktualisierung, März 2024, 128,00 €

Verlagsgruppe medhochzwei Verlag GmbH

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbares Sammlungs für die Praxis mit Erläuterungen

Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor i. R., Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor i. R., beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R. †

111. Aktualisierungslieferung, 1. März 2023,

317,10 €, Art.-Nr. 66349111, inkl. 1 Set Osch + TK 6-tlg. (66348951) und 1x Universalordner grün (01014146)

Onlineausgabe, 105,70 €,

Art.-Nr. 08251316

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht/Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar

Begründet von Dr. rer. pol. Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, Heinrich Frey, Landrat a. D., Prof. Dr. jur. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Dozentin an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences, Emil Schneider, Direktor a. D., Bayer. Landkreistag, Elisabeth Gruber, Referentin und Prüferin beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, Klaus Geiger, Verwaltungsdirektor, Finanzreferent des Bayerischen Landkreistags.

202. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. März 2024, 363,30 €, Art.-Nr. 66384202,

Onlineausgabe, 121,10 €, Art.-Nr. 08250207

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen

Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dietersheim, fortgeführt von Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsanwältin und Regierungsdirektorin a. D., Würzburg

103. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. Januar 2024, 446,25 €, Art.-Nr. 66197103, JURION Onlineausgabe, 148,75 €, Art.-Nr. 08251670

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kraus

Eigenüberwachung im Abwasserrecht

Technische Überwachung und Regelungen für die Abwasserabgaberechtlichen Verwaltungen in Bayern mit Erläuterungen

79. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. März 2024, 137,76 €, Art.-Nr. 66351079, JURION Onlineausgabe, 45,92 €, Art.-Nr. 08251317

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Rothbrust/Peterlik

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht

Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

197. Aktualisierungslieferung, März 2024, 226,68 €, Art.-Nr. 67077197, JURION Onlineausgabe, 75,56 €, Art.-Nr. 08250558

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Zrenner/Grove/Wirrer

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung

177. Aktualisierung, Stand Februar 2024

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer

Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

169. Aktualisierung, Stand Februar 2024,

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Koch/Reuter/Rustler

Technische Baubestimmungen

mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Textsammlung

101. Aktualisierung, Stand Januar 2024

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hözl/Hien/Huber

GO mit VGemO, LKrO und BezO

für den Freistaat Bayern

Kommentar

69. Aktualisierung, Stand: Januar 2024,

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

MFrABI S. 81